

Reglement

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen sind eine schul- und familienergänzende Einrichtung. In familiärer Atmosphäre werden die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben betreut und zu Spiel, Mithilfe und Toleranz untereinander angehalten. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal und/oder Tagesfamilien betreut.

Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nützen, die ihre Kinder in Roggliswil zur Schule schicken. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Eltern für die Wahl dieses Betreuungsangebots spielen dabei keine Rolle.

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Roggliswil ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Roggliswil ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Roggliswil obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

3. Personal

Alle Mitarbeiter/-innen verfügen über Fähigkeiten, die ihrer Funktion entsprechen. Für die Hausaufgabenhilfe werden gemäss kantonalen Weisungen Lehrpersonen eingesetzt.

4. Öffnungszeiten

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag (inkl. Mittwochnachmittag) von 07.00 bis 18.00 h. Während den Ferien und an kantonalen oder lokalen Feiertagen besteht kein Betreuungsangebot!

5. Räumlichkeiten

Zur Verwirklichung der Tagesstrukturen werden die vorhandenen Räumlichkeiten der Schulanlagen genutzt oder finden in den Tagesfamilien statt.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester. Dabei können der Wochentag sowie die gewünschten Betreuungselemente für die gewählten Wochentage des Semesters angegeben werden.

Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, erfolgt die Anmeldung in 2 Schritten:

1. Schritt: Digitale Anmeldung per Mail

Im Mai bzw. im November wird auf der Homepage der Schule Roggliswil www.schule-roggliswil.ch eine Excel-Datei aufgeschaltet, mit welcher die Anmeldung digital durchgeführt werden kann. Das ausgefüllte Formular muss bis jeweils Mitte Juni bzw. Mitte Dezember per Mail an schulleitung@schule-roggliswil.ch geschickt werden.

2. Schritt: Schriftliche Bestätigung der Anmeldung

Damit die Anmeldung komplett ist, muss das Bestätigungsformular, welches der Excel-Datei angehängt ist, ausgedruckt und unterzeichnet der Schulleitung Roggliswil zugestellt werden.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn beide Schritte vollständig ausgeführt sind. Bei allfälligen Schwierigkeiten kann bei der Schulleitung ein Anmeldeformular angefordert werden.

Betreuungsperiode / Anmeldeschluss

Betreuungsperiode	Anmeldeschluss
1. Semester: bis Sportferien	15. Juni
2. Semester: ab Sportferien	15. Dezember

Damit die Anmeldung termingerecht erfolgen kann, werden die Stundenpläne der einzelnen Klassen bis Ende Mai bekannt gegeben.

Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Semester verbindlich.

Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

7. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Basisstufen- und Primarschulkindern, welche die Schule in Roggliswil besuchen, zur Verfügung.

8. Betreuungsmöglichkeiten

Die Angebote Unterricht und Betreuung decken die Zeit ab zwischen 7.00 und 18.00 Uhr und finden in der Schule und/oder in Tagesfamilien statt.

Betreuungselement 1	Morgenbetreuung	07.00 – 08.00 Uhr
Betreuungselement 2	Mittagstisch/Ruhe- und Bewegungszeit	11.30 – 13.15 Uhr
Betreuungselement 3	Nachmittagsbetreuung	13.15 – 14.45 Uhr
Betreuungselement 4	Nachmittagsbetreuung	14.45 – 15.45 Uhr
Betreuungselement 5	Nachmittagsbetreuung	15.45 – 18.00 Uhr

Wenn die Anzahl der Anmeldungen unter 6 liegt, werden die gemeldeten Kinder durch eine oder mehrere Tagesfamilie/n betreut.

Betreuungselement 6	Hausaufgabenhilfe Schule:	Mo
		Di

Die Hausaufgabenhilfe findet immer im Schulhaus statt.

Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall per Anmeldeformular.

Die genauen Zeiten der Hausaufgabenhilfe werden nach erfolgter Anmeldung koordiniert und Ihnen mitgeteilt.

9. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Abmeldung bei den zuständigen Betreuungspersonen. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Eltern schriftlich abgegeben.

10. Krankheit/Unfall

- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Hat ein Kind gesundheitliche Probleme oder leidet es an einer Krankheit, Allergie oder Unverträglichkeit, müssen die Eltern dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken und es werden gemeinsam mit Eltern und Betreuungspersonal Präventiv- und Notfallmassnahmen geregelt.
- Bei speziellen Nahrungsmittelunverträglichkeiten wird nach Möglichkeit in Absprache mit den Eltern eine Lösung gesucht.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

11. Versicherung / Haftung

- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

12. Kündigung des Betreuungsplatzes

Der Platz kann während des Semesters nicht gekündigt werden.

13. Rechnungsstellung

- Auf Grund der ausgeführten Anmeldung (Anzahl Wochentage, Anzahl Betreuungselemente, zutreffende Tarifgruppe) wird von Seiten der Finanzverwaltung Roggliswil zu Semesterbeginn eine Rechnung zugestellt. Auf Wunsch kann die Rechnung in zwei Raten bezahlt werden.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht innerhalb der aufgeführten Zahlungsfrist beglichen werden.

14. Rückerstattung

Bei Krankheit und/oder Unfall mit ärztlichem Attest können die Beiträge zurückerstattet werden. Die Rückerstattung erfolgt in Form einer Gutschrift bei der Rechnungsstellung des folgenden Semesters.

15. Tarife / Finanzen

Die Bildungskommission schlägt dem Gemeinderat die Tarife vor. Dieser legt die Tarife fest und überprüft sie periodisch. Die Tarife werden auf Grund des steuerbaren Einkommens festgelegt

- Der Kanton und die Gemeinde leisten Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.
- Die Betreuungsangebote sind für die Erziehungsverantwortlichen kostenpflichtig.

Die Tarife werden auf Basis des steuerbaren Einkommens gemäss letzter rechtskräftiger Steuererklärung festgelegt. Sollte das steuerbare Einkommen infolge Verletzung von steuerlichen Verfahrenspflichten (z. B. wenn die Steuererklärung dem Steueramt nicht eingereicht wurde) nicht ermittelt werden können, kommen die Tarife der höchsten Tarifstufe zur Anwendung. Maßgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen pro Haushalt (inkl. Konkubinatspartner, jedoch ohne erwerbstätige Kinder).

- Die Tarife sind ab 1. August des neuen Schuljahres gültig. Sie werden jährlich auf diesen Zeitpunkt überprüft und bei Bedarf angepasst.

Steuerbares Einkommen	von bis	0	3001	5001	7001	9001
		30000	50000	70000	90000	darüber
Betreuungselement 1	07.00-08.00	2.00	3.00	4.00	5.00	6.00
Betreuungselement 2	Mittag inkl. Verpfl.	10.00	12.00	15.00	17.00	19.00
Betreuungselement 3	13.15-14.45	3.00	4.50	6.00	7.50	9.00
Betreuungselement 4	14.45-15.45	2.00	3.00	4.00	5.00	6.00
Betreuungselement 5	15.45 -18.00	4.00	6.00	8.00	10.00	12.00

Betreuungselement 6		5.00	6.00	8.00	10.00	12.00
---------------------	--	------	------	------	-------	-------

16. Disziplarmassnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen miteinbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 18 der Volksschulbildungsverordnung (VBV) Nr. 405.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungsangebote.

17. Ausschluss

- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplarmassnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
 - Gewalttaten an Kindern oder am Personal
 - Strafrechtlich relevantes Verhalten
 - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
 - Unkooperatives Verhalten der Eltern, z. B. ausstehende Rechnungen

- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Bei Ausschluss werden die Beiträge für den laufenden Monat nicht zurückerstattet.

18. Beschwerden, Reklamationen

Beschwerden, die die Tagesstrukturen betreffen, sollten direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Bei Uneinigkeiten sind diese der Schulleitung zu melden.

19. Reglementüberarbeitung

Das Reglement wurde im Schuljahr 2020/2021 überarbeitet.

Roggliswil, 01. August 2021

Schule Roggliswil

A handwritten signature in blue ink that reads 'Pirmin Blum'.

Pirmin Blum
Präsident Bildungskommission

A handwritten signature in blue ink that reads 'Heidi Bachofner'.

Heidi Bachofner
Schulleiterin